

Auszug aus der Niederschrift Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.12.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:23 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal, Rathaus Kamenz

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Bautzner Straße 13 in Kamenz
Vorlage: SR/BV/2453/2018

Beschluss-Nr. 2453/2018

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung und Förderung des Objektes „Bautzner Straße 13“ in Kamenz mit dem Ziel der Unterbringung einer Inklusionsmaßnahme im unmittelbaren Stadtzentrum und beauftragt den Oberbürgermeister, eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zur Förderung der Einzelmaßnahme „Bautzner Straße 13“ entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen vom 20.08.2009 Abschnitt B Nr. 9.3.2.7 mit den Eigentümern abzuschließen. Der Abschluss vorgenannter Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass bis spätestens 28.02.2019 der notarielle Abschluss sowie die Eintragung der dinglichen Sicherung der Nutzungsbedingungen erfolgt ist und zwar im Vorrang vor weiteren Eintragungen im Grundbuch.
2. Die förderfähigen Kosten wurden auf Basis der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 ermittelt. Die Zuschussberechnung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Richtlinien und Berechnungsmethoden der Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen vom 20.08.2009 auf Basis des Nutzungskonzeptes. Ein Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 551.068,00 € wurde ermittelt.
3. Die förderrechtliche Zustimmung der SAB wurde am 09.08.2018 erteilt. Die Auflagen und Hinweise der förderrechtlichen Zustimmung sind an den Eigentümer und Bauherren im Rahmen der Fördervereinbarung zu übertragen. Weiterhin ist der Nachweis der gesicherten Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch den Eigentümer zu erbringen. Darüber hinaus ist vor Maßnahmebeginn ein abgeschlossener Mietvertrag vorzulegen.
4. Entsprechend § 10 der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung ist zur Sicherung des Gesamtzuschusses in Höhe von 551.068,00 EUR die Bestellung einer Grundschuld gefordert.
Die Höhe der Aufwendungen für die Grundschuldbestellung und Eintragung/Löschung der Grundschuld belaufen sich auf ca. 10.000 EUR.

Der Stadtrat beschließt, dass § 10 Ziffer 5 geändert wird, d. h., dass die Grundschuldbestellung mit gänzlicher Kostentragung durch die Stadt Kamenz erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Stimmberechtigt:	18
Zustimmung:	15
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2